

WIE ARBEITET DER GEMEINDEKIRCHENRAT?

In der Regel treffen sich die Gemeindeglieder einmal im Monat abends zu einer Besprechung. Oft werden für spezielle Aufgaben Ausschüsse gebildet, die die Arbeit des Gemeindegliederrates entlasten. Das können Aufgaben zu folgenden Themen sein: Personal, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Kita, Bauwesen oder Friedhof. Je nachdem, wie die Kirchengemeinde aufgestellt ist.

WO ERFÄHRT MAN UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE EIGENE ARBEIT IM GEMEINDEKIRCHENRAT?

- Erfahrene Mitglieder im Gemeindegliederrat stehen beratend zur Seite
- Kirchliche Verwaltungsämter helfen bei allen Fragen zu Finanzen, Haushalt und Personal
- Fortbildungen werden vom Kirchenkreis und der Landeskirche angeboten

Ein Handbuch für den Gemeindegliederrat steht hier zur Verfügung: <https://akd-ekbo.de/gemeindeberatung/gemeindegliederrat/>

WAS BIETET IHNEN DIE MITARBEIT IM ORTS- ODER GEMEINDEKIRCHENRAT?

- Ein verantwortungsvolles Ehrenamt
- Eigene Themen, Begabungen und Fähigkeiten einbringen
- Leitungskompetenz erwerben
- Spannende Arbeit im Team
- Gemeinschaft erleben
- Vielfältige Themen und Bereiche kennenlernen
- Auseinandersetzung mit Glaubensfragen

SIE BRAUCHEN NOCH MEHR INFOS?

Diese finden Sie unter: www.gkr-ekbo.de



SIE HABEN INTERESSE?

Wenden Sie sich an Ihren Pfarrer oder Ihre Pfarrerin, jemanden aus dem Gemeindegliederrat oder dem Gemeindebüro.

Herausgeberin:
Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Evangelisches Medienhaus
Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
www.ekbo.de

Gestaltung: Heyder creative studio
Bildnachweise: @storyset, @freepik

WAHLEN IM
NOV
2025



**SIE SIND
ENTSCHEIDEND**

Kandidieren Sie für den
Ortskirchenrat Ihrer
Kirchengemeinde!

MÖCHTEN SIE GEMEINSCHAFT MITGESTALTEN?

Dann machen Sie mit! Treffen Sie im Team Entscheidungen zum Wohle Ihrer Kirchengemeinde und geben Sie Impulse für das Glaubensleben vor Ort! Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Wahl in unseren Ortskirchenrat aufstellen lassen.

WAS IST DER ORTSKIRCHENRAT?

Der Ortskirchenrat ist zuständig für das kirchliche Leben vor Ort und wird von den Gemeindegliedern der Ortskirche gewählt. Aus den Reihen des Ortskirchenrates werden die Mitglieder des Gemeindegemeinderates gewählt. Der Gemeindegemeinderat leitet unsere Gesamtkirchengemeinde.

Ortskirchenrat und Gemeindegemeinderat sind wichtige Entscheidungsgremien unserer Kirchengemeinde.

WANN GEHT ES LOS?

Im November und Dezember 2025 wird in unserer Kirchengemeinde gewählt. Alle Kirchenmitglieder sind eingeladen, sich zu beteiligen.

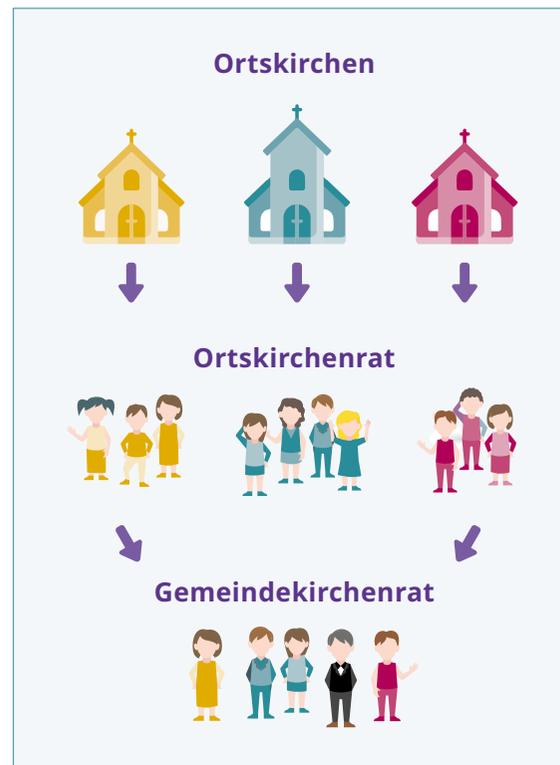
WAS SIND DIE AUFGABEN DES ORTSKIRCHENRATES?

- Planung des Gemeindelebens in Abstimmung mit dem Gemeindegemeinderat und der Pfarrerin oder dem Pfarrer
- Kontakte zu den Menschen im Ort pflegen

- Für ein gutes Miteinander sorgen, z. B. mit Heimatvereinen und der Feuerwehr
- Sich um die Gebäude der Gemeinde, vor allem die Kirche, kümmern
- Küsterdienst bei Gottesdiensten

WIE ARBEITET EIN ORTSKIRCHENRAT?

Die Ortskirchenräte arbeiten in der Regel selbstorganisiert. Sie treffen sich nach Bedarf. Manche Ortskirchenräte verfügen über ein eigenes Budget, das sie selbst verwalten. Der Ortskirchenrat gibt Anregungen aus dem eigenen Ort in den Gemeindegemeinderat der Gesamtkirchengemeinde weiter.



WAS WIRD VON DER MITARBEIT IM ORTSKIRCHENRAT ERWARTET?

- Die Zukunft der Kirchengemeinde zu gestalten
- Die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll einsetzen
- Den Blick über Gemeindegrenzen weiten und Zusammenarbeit fördern

WAS IST DER GEMEINDEKIRCHENRAT EINER GESAMTKIRCHENGEMEINDE?

Der Gemeindegemeinderat ist das Leitungsgremium der Gesamtkirchengemeinde. Seine Mitglieder sind aus den Reihen der jeweiligen Ortskirchenräte gewählt. Er sorgt dafür, dass die Gesamtkirchengemeinde ihre Aufgaben wahrnimmt.

WAS SIND DIE AUFGABEN DES GEMEINDEKIRCHENRATES?

- Leitung der Gesamtkirchengemeinde
- Planung und Gestaltung des Gemeindelebens der Gesamtkirchengemeinde
- Sorge für ein gutes Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Verantwortung für die Gottesdienste und Andachten gemeinsam mit Pfarrerin oder Pfarrer
- Erhaltung der kirchlichen Gebäude
- Finanzplanung und Vermögensverwaltung